

EVA RÖNTZ *Cellistin*



Allgemeine Geschäftsbedingungen

(gültig ab Juni 2025)

Allgemeines

Die Unterrichtszeiten richten sich in der Regel nach den Schulferien des jeweiligen Kantons.

Für den Unterricht, egal ob Einzelstunde oder Stunden im Rahmen eines Abos sind **keine schriftlichen** Verträge notwendig (Ausnahme: Kinder und Jugendliche mit durchbezahltem Modell); jedoch sind die AGB wichtige Grundlage der Zusammenarbeit und sind in gegenseitigem Interesse zur Kenntnis zu nehmen.

Termine und Terminabsprache

Eine zuverlässige und pünktliche Mitarbeit und Unterstützung seitens der Schülerschaft bei meiner ziemlich komplexen Vorarbeit der Terminierung ist **zwingend** erforderlich. Dies gilt ausdrücklich auch für möglichst frühzeitige Mitteilung über längere Abwesenheiten, Ferien, Wohnortwechsel usw. Am besten 8-10 Wochen im Voraus, soweit bekannt. Dies sollte selbstverständlich sein.

Termine werden mit angemessener Vorlaufzeit vereinbart und sind **verbindlich**.

Absagen

Bei Verhinderung bitte so frühzeitig wie möglich Bescheid geben; bei sehr kurzfristigen Absagen **bitte unbedingt anrufen!**

Bei kurzfristigen Absagen von Unterrichtsstunden zwischen 48-0 Stunden vor dem vereinbarten Termin muss ich leider das Honorar voll berechnen; die Anfahrtspauschale wird in diesem Fall gar nicht oder allenfalls anteilig berechnet. Generell versuche ich kulant zu sein und Lösungen anzubieten.

Kann z.B. ein alternativer Termin innerhalb von 7 Tagen gefunden werden oder kann eine andere Person die Stunde wahrnehmen, berechne ich die ausgefallene Stunde nicht, dafür ggf. aber eine teilweise Anfahrtspauschale.

Sollte **ich** krankheitsbedingt oder aus anderen wichtigen Gründen nicht unterrichten können, entfällt die Stunde und wird im Regelfall zeitnah neu terminiert.

Beginn und Ende der Zusammenarbeit, Kündigung

Der Unterrichtsstart erfolgt individuell und jede Stunde wird einzeln vereinbart.

Bei allen Abos gibt es keine formellen Kündigungsfristen. Jedoch gebietet es die gegenseitige Fairness, insbesondere bei Nichtfortsetzung des Unterrichts, dies rechtzeitig vor Aboende kundzutun. Dies gilt für **beide** Seiten.

Wichtig: beim 7 X Schnuppern erbitte ich spätestens nach der 5. von 7 Stunden eine Mitteilung, ob der oder die Schülerin weitermachen möchte und wenn ja, welches Unterrichtsmodell in der Folge gewünscht wird.

Hinweis: Beim durchbezahlten Unterrichtsmodell erhalten Sie eine Vertragskopie und es gilt eine Kündigungsfrist von 2 Monaten; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

EVA RÖNTZ *Cellistin*



Preisanpassungen

Die angepassten Tarife und Angebote sind zum Schuljahreswechsel etwa 4-6 Wochen vorab auf der Website einsehbar.

Ein- und mehrtägige Anlässe

Anmeldung

Ich informiere meinen Schülerkreis jeweils zeitnah über neue Angebote, auch auf meiner Website.

Eine formlose erste Anmeldung per Mail bestätige ich umgehend. Weitere Infos folgen dann rechtzeitig.

Im Fall von mehr Anmeldungen als Plätzen ist die Reihenfolge des Eingangs bindend; ggf. wird eine Warteliste erstellt.

In der Regel 3-4 Monate vorher versende ich per Mail oder Post weitere Infos über Veranstaltungsort, zeitlichen Ablauf, An- und Abreise usw.

Zahlungsmodalitäten

Spätestens 3 Monate vor Kursbeginn erbitte ich eine Anzahlung von mind. **50% der Kurskosten** auf das angegebene Konto; den ausstehenden Restbetrag bitte bis **spätestens 1 Monat** vor Kursbeginn zahlen. Bei einzelnen Anlässen, die mehr Vorlaufzeit benötigen, kann es abweichende Regelungen geben. In diesen Fällen wird ausdrücklich darauf hingewiesen.

Annulationsbedingungen

Bei kurzfristiger Absage wegen **Krankheit** oder bei Vorliegen **triftiger** Gründe gilt:

Bei Anlässen von 1 - 2 Tagen behalte ich mind. 75 CHF (75 €) ein; ab 3 Tagen sind dies mind. 100 CHF (100 €). Die Vorlage eines Attests behalte ich mir vor.

Bei Absage aus anderen Gründen als Krankheit werden zwischen

- 60-21 Tage vor Kursbeginn 75%
- 20-7 Tage vorher 90% und
- ab 6-0 Tage vorher 100% der Kurskosten fällig.

Kann ein/e passende/r NachrückerIn gefunden werden, entstehen lediglich CHF 50 / 50 € Bearbeitungsgebühren. In solchen Fällen muss aber klar sein, dass **ausschliesslich ich** aus gruppenspezifischen und didaktischen Gründen entscheiden kann, ob ein/e Nachrücker/in in Frage kommt.

Versicherungen

Eine Instrumentenversicherung (ggf. auch eine Unfallversicherung) ist unbedingt erforderlich und Sache der Teilnehmenden. Ich empfehle zudem eine Reiserücktrittskostenversicherung.